

Homeoffice-Pauschale 2023 statt Arbeitszimmer

Beitrag von „qchn“ vom 7. Oktober 2024 10:10

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Wenn du zur Schule fährst, machst du doch kein Homeoffice. Dass Lehrkräfte ihre Arbeit Zuhause vorbereiten, ist ja normal.

ist erfreulicherweise/überraschenderweise nicht richtig, denn in § 4 Abs. 5 Nr. 6c Satz 2 EStG. steht: "Steht für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung, ist ein Abzug der Tagespauschale zulässig, auch wenn die Tätigkeit am selben Kalendertag auswärts oder an der ersten Tätigkeitsstätte ausgeübt wird."